Flurbereinigungsbereich Gera
Az.: 2-5-0456

Gera, den 31. Januar 2019

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Hartha, Straußenfarm

Nach § 103a Abs. 1 / § 103a Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Hartha, Landkreis Altenburger Land angeordnet.
Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) Flurbereinigungsbereich Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung Hartha
Flur 1
Flurstücke 15, 49/1, 44, 89, 90

Flur 2
Flurstücke 40, 42

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei dem TLBG Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das TLBG Flurbereinigungsbereich Gera die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim TLBG Flurbereinigungsbereich Gera mit dem Ziel beantragt, dass die Grundstücke an die für ihre zweckmäßigere landwirtschaftliche Bewirtschaftung geeignete Stelle getauscht werden. Durch die Vergrößerung der landwirtschaftlichen Betriebsfläche soll eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Der vorgesehene freiwillige Landtausch entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103a Abs. 1 FlurbG (Verbesserung Agrarstruktur).

Durch die Tauschpartner wurde glaubhaft dargetan, dass sich der Tausch verwirklichen lässt. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig. Das Verfahren zum freiwilligen Landtausch kann somit eingeleitet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera erhoben werden.

Cöster
Referatsleiter Flurbereinigungsbereich

5648598

32729464

Gemarkung Braunshain

Gemarkung Großbraunshain

Gemarkung Lumpzig

Gemarkung Kleintauscha

Gemarkung Prehna

Gemarkung Hartha Flur 1

Gemarkung Hartha Flur 2

Gemarkung Hartha Flur 3

Gemarkung Hartroda

Landkreis Greiz
Gemarkung Frankenau

Landkreis Greiz
Gemarkung Reichstädt

Am Grenzgraben

Am Kirchsteig

Am Angerberg

Am Kiefergraben

Der Kieferngraben

Der Berg

Der Galgenberg

Der See

Das Heegholz

Leitholdshain

Bauer Holz

Sportplatz

Friedhof

Legende
- Verfahrensgrenze
- Kreisgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gera

Gebietsübersichtskarte
Maßstab: 1:5000

Blattanzahl: 1 Blatt-Nr.: 1

Freiwilliger Landtausch nach § 103a FlurbG

Verfahren:	Hartha, Straußenfarm
Aktenzeichen:	Az.: 2-5-0456
Landkreis:	Altenburger Land
Gemarkung:	Hartha
Flur:	1 und 2

	Datum	Name Dienstbezeichnung	Unterschrift
aufgestellt	01/2019	A. Erlebach VAR	gez. Erlebach

32728644

5646823

0 50 100 150 Meter

Vervielfältigung ist nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe dienen (§ 20 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der jeweils geltenden Fassung). Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Im Kartenauszug dargestellte Gebäude mit gestrichelter Begrenzungslinie wurden ohne Grenzbezug aus Luftbildern erfasst.

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:5000

Erstellt am 09.01.2019

Flurstück:	90	Gemeinde:	Lumpzig
Flur:	1	Kreis:	Altenburger Land
Gemarkung:	Hartha		